

## Vollmacht

Zustellungen bitte nur  
an die Bevollmächtigten!

Den Rechtsanwälten  
**David Urbanik, Katharina Leisner\* und Annabella Bönisch\***  
**Friedrichstr. 7, 96047 Bamberg**  
wird hiermit Vollmacht erteilt in Sachen

- 1) zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
- 2) zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften;
- 3) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch Betragsverfahren;
- 4) zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 5) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit. Von der Vollmacht ausgenommen ist ausdrücklich die Entgegennahme von Restwertangeboten sowie Mietwagenangeboten;
- 6) zur Einsichtnahme ins Grundbuch.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Vollmacht gilt auch über unseren Tod hinaus.

**Der Vollmachtgeber haftet den Vollmachtnehmern für die entstandenen Gebühren und Auslagen, mehrere als Gesamtschuldner.**

Bamberg, den

---

(Unterschrift Mandant/in/en)